

AGENT-LETTER

Ausgabe 10/2018

INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

ENTWURF EINER GEWO-NOVELLE ZUR UMSETZUNG DER IDD - BEGUTACHTUNG

Das BMDW hat den lang ersehnten Entwurf einer GewO-Novelle zur Umsetzung der IDD am letzten Freitag, den 19.10.2018 veröffentlicht. Die Frist für die Rückmeldung ist äußerst kurz, das Bundesgremium VA wird die Interessen der Versicherungsagenten im kammerinternen Interessensausgleich bestmöglich vertreten.

Noch ausständig ist die Begutachtung der Ausübungs- und Standesregeln gemäß § 69 Abs. 2 GewO - des eigentlichen Herzstücks für Vermittlerrechte und -pflichten, welche die bisherigen §§ 137 f bis 137h GewO erfassen.

Wesentliche Punkte lassen sich herausgreifen:

- Kein Golden Plating: Die GewO enthält die wesentlichen IDD-Vorgaben ohne weitere Verschärfungen
- Einführung der Statusklarheit, das heißt Trennung der Ausübungsformen Makler und Agent
- Kein Provisionsverbot
- Weiterbildung: Die betroffenen Fachverbände erhalten die Kompetenz für die Organisation der Weiterbildungsverpflichtung
- Weiterbildungsverpflichtung: mindestens 15h/Jahr, für Gewerbliche Vermögensberater 20h/Jahr
- Onlinevertrieb und Vergleichsplattformen fallen unter das Regime der IDD-GewO

Wie geht es weiter?

Ab sofort starten die kammerinternen Koordinierungen. Die WKÖ hat nur eine kurze Frist für ihre Stellungnahme bis 5.11.2018 erhalten. Nach Information von MMag. Trojer plant das BMDW eine Zuweisung zum Wirtschaftsausschuss, der am 21.11.2018 tagt. Die nächsten Plenartagungen des Nationalrates im November und Dezember finden am 21./22.11.2018 sowie am 12./13.12.2018 statt. Die GewO-Novelle soll im Jänner 2019 in Kraft treten.

Die Begutachtungsunterlagen finden Sie hier:

<https://www.wko.at/branchen/handel/versicherungsagenten/umsetzung-versicherungsvertriebsrichtlinie.html> .

NEUE AGENTURVERTRÄGE AUFGRUND VON NEUEN VORGABEN AUS DSGVO UND IDD

Das Bundesgremium VA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv für die Verbesserung von nachteiligen Klauseln in von den Versicherern vorgelegten Agenturverträgen eingebracht. In umfangreichen Stellungnahmen und laufenden Gesprächen mit den Häusern konnten wesentliche Änderungen zugunsten der Agenten erzielt werden. Die Versicherungen können insgesamt als kooperativ und gesprächsbereit eingeschätzt werden. Gerade, da die DSGVO keinerlei hilfreiche

Ausführungen zur Rolle der Partner in Vertriebsverträgen macht, haben die Versicherer sehr unterschiedliche Ansichten hierüber in den Verträgen verankert. Das Bundesgremium VA war in den Verhandlungen stets bemüht, die Position der VA als selbstständiger Gewerbetreibender mit einer Rolle als „Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ maximal in wenigen denkbaren Ausnahmefällen durchzusetzen. Das spielt insbesondere eine Rolle für die Pflicht zur Rückgabe von personenbezogenen Daten an den Auftraggeber. Die Verhandlungen mit einzelnen Versicherern sind nach wie vor am Laufen.

HINWEIS: Das Bundesgremium VA hat entsprechende Vorarbeit für die grundlegenden Regelungen übernommen. Das Bundesgremium bzw. die Landesgremien VA können zu Vertragsausgestaltungen im Einzelfall keine Auskünfte bzw. Empfehlungen zur Unterzeichnung geben. Für das Feintuning der Verträge hat der Agent in eigener Verantwortung individuelle Verhandlungsgespräche mit dem Versicherer aufzunehmen.

NACHLESE - ASSCOMPACT TRENDTAG VOM 19.10.2018

Auch in diesem Jahr traf sich das Who is Who der Versicherungsbranche beim 12. AssCompact Trendtag in der Pyramide Vösendorf bei Wien. Auch die Vertreter der Gremien der Versicherungsagenten präsentierten sich mit einem eigenen Stand im Design des Markenauftritts „Echt.Sicher.Sein.“ Außerdem waren die Versicherungsagenten mit drei gut besuchten Workshops vertreten:

- **Echt. Sicher. Sein.** Multi Channel Content Management für eine starke Marke.
Dr. Martin SCHOISWOHL, Kommunikationshaus Bad Aussee
- **Rechtsupdate für Versicherungsagenten.**
RA Dr. Gustav BREITER, Viehböck Breiter, Schenk & Nau Rechtsanwälte OG
- **So geht Website!** Was muss heute ein moderner Online-Auftritt können
Dr. Maria SCHOISWOHL, Kommunikationshaus Bad Aussee

Weitere Informationen finden Sie hier:

<http://www.asscompact.at/>

Impressum:

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesgremium der Versicherungsagenten
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 3344
Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbständigen Versicherungsagenten in Österreich.

Rechtlicher Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz

sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.

[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)